

## 06. Sitzung

des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt  
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Sitzungstag

12. 11. 2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

### Anwesend sind:

Heike Schmid	Vorsitzende
Erdogan Caylak	Stadtvertreter
Yasar Froglu	Stadtvertreter
Albert Funk	Stadtvertreter
Daniel Grütz	Stadtvertreter
Christian Hbene	Stadtvertreter
Thomas Kubitzki	Stadtvertreter
Dietmar Kuxdorf	Stadtvertreter
Jens Holger Pütz (ab 18:30 Uhr, während TOP 2)	Stadtvertreter
Holger Ehrhardt	Sachk. Bürger
Leon Stahl	Sachk. Bürger

### Vertreter der Schulen

Günter Dirr	Hauptschule
Matthias Geven (ab 18:05 Uhr, während TOP 1)	GGs Wedenest
Alexandra Stahl-Hochhard	GGs Hackenberg
Gabriele von Bücher	GGs/ KGS Burs- ten
Astrid Nürrenberg-Weber	Realschule

### Vertreter der Kirchen

Pfarrer Matthias Weichert	Ev. Kirche
---------------------------	------------

### von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg  
Stadtamtsrat Jürgen Hälbach

Stadtoberrätin Claudia Adolfs  
Stadtoberspektor Frank Jesse

### Gäste:

### Es fehlte:

Bertold Grütz	Sachk. Bürger
Dr. Jörg Barke	Gymnasium
Peter Rothausen	Kath. Kirche

**Tagesordnung**

**06. Sitzung des**

**Schul Ausschusses der Stadt Bergneustadt**

**a m 12. 11. 2015**

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.- Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.		Haushaltsplan 2016; Vorberatung i m Schul ausschuss und Empfehlung an den Rat über die i n den Zust ändigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze	3
2.	0172/2015	Klassenbildung i m Pri marbereich; Schuljahr 2016/2017	3 – 5
3.		Mitteilungen	5
4.		Anfragen, Anregungen, H inweise	5

Frau Schmid begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden von den Ausschussmitgliedern nicht gewünscht.

## Öffentliche Sitzung

### 1. **Haushaltsplan 2016; Vorberatung im Schulausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze**

Einleitend gibt Herr Halbach einen kurzen Überblick über die finanzielle Situation der Stadt, insbesondere über die kurzfristig neu kalkulierten Einnahmen aus den Bereichen Flüchtlingsaufnahme und Schlüsselzuweisungen. Anschließend werden die in den Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses fallenden Ansätze des Ergebnisplanes, beginnend ab Seite 99 des Haushaltsplanentwurfs, erläutert. Besonders eingegangen wird auf die Ansätze „Förderschulen“ (ab Seite 121) sowie „Schülerbeförderungskosten“ (ab Seite 124), die basierend auf den bisherigen Ergebnissen des Jahres 2015 für das kommende Haushaltsjahr gesenkt werden konnten. Üblicherweise sowie auch aufgrund von Nachfragen wird detailliert auf die Vereinnahmung und Verwendung der Schul- sowie Sportpauschale im Teilergebnisplan auf Seite 129 eingegangen. Abschließend stellt Herr Halbach die Ansätze des Investitionsprogramms der Seite 307 vor und erläutert die Berechnungen aus Sockel- und schülerzahl abhängigen Bestandteilen.

Aufgrund der in den anderen Ausschüssen der Stadt Bergneustadt getroffenen Empfehlungen fasst der Schulausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Schulausschuss sieht die Schlüssigkeit des vorgelagerten Haushaltsplanentwurfes in seinem Bereich, kann diesen jedoch aufgrund der Gesamtlage des Haushaltes dem Rat nicht zum Beschluss empfehlen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 2. **Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2016/2017 0172/2015**

Frau Adolfs informiert die Ausschussmitglieder über die gesetzlich normierte Notwendigkeit, der oberen Schulaufsichtsbehörde bis zum 15.01.2016 die Anzahl der zum Schuljahr 2016/2017 zu bildenden Eingangsklassen sowie die Verteilung auf die Grundschulen melden zu müssen. Da das Anmeldeverfahren gerade erst abgeschlossen ist und die Schuleingangsuntersuchungen in den nächsten Wochen und Monaten stattfinden, sind die nachfolgenden Anmeldezahlen in der Höhe nur vorläufig.

Stand: 12.11.2015

Grundschulverbund Bergneustadt:	63 Anmeldungen
(davon 31 Anmeldungen f. d. bekenntnisgeprägten Teilstandort)	
Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg:	46 Anmeldungen
Gemeinschaftsgrundschule Wedenest:	70 Anmeldungen
Insgesamt:	179 Anmeldungen

Die Differenz zu der Schülerliste der Gvitec aus August 2015 resultiert aus verschiedenen Weg- und Zuzügen, bereits erfolgten Anmeldungen zum Schuljahr 2015/2016, Auspendlern zu umliegenden Grundschulen, etc.. Aus dem gemeinsamen Gespräch zwischen Verwaltung und Schulleitungen bleibt zude m festzuhalten, dass eine außergewöhnlich hohe Zahl von 18 möglichen Zurückstellungen bzw eventuell in einer Förderschule zu beschulenden Kindern die Anzahl der zum 01.08.2016 in den Grundschulen einmündenden Kindern weiter senken könnte. Frau Stahl-Hochhard erläutert hierzu über das sog. AOSF-Verfahren, als auch über die Abfolge von Schuluntersuchungen, der möglichen Ergebnisse und Konsequenzen für die Schulen.

Aufgrund der räumlich bedingten 2-Zügigkeit an der Grundschule Wedenest ist eine Aufnahme von nur maximal 56 Kindern zulässig (siehe § 6a Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen). Selbst bei wohlwollender, theoretischer Betrachtung (Wechsel aller 14 Kinder von der GGS Wedenest zum Grundschulverbund) ist die Bildung von vier Eingangsklassen zur Zeit nicht absehbar und möglich, da eine Schüleranzahl von mehr als 82 Kindern nicht erreicht wird.

Auf Nachfrage von Stv. Hoene ob und in welcher Höhe Kinder aus Flüchtlingsfamilien bereits in den Grundschulen eingeschult sind, ist die Anzahl von Seiten der Schulleitungen und Verwaltung auf rd. 8 Kinder zu beziffern. Darunter beruht der größte Anteil allerdings aus Kindern aus den sicheren Herkunftsländern, z. B. aus dem Balkan.

Verwaltungsseitig sowie gemäß der Rechtslage zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird daher vorgeschlagen, zum Schuljahr 2016/2017 **sieben** Eingangsklassen (Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2) zu bilden und die Verteilung auf den **Grundschulverbund mit drei Eingangsklassen** sowie an den Grundschulen Hackenberg und Wedenest auf jeweils 2 Eingangsklassen festzulegen.

Frau Schmid verliest somit den nachfolgenden **Beschlusstext**, über welchen der Schulausschuss wie folgt abstimmt und empfiehlt:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V m § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2016/2017 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

<b>Grundschulverbund Bergneustadt</b> (Gemeinschaftsgrundschule und Kath Grundschule als Teilstandort) im Schulzentrum Bursten	3 Eingangsklassen
<b>Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg</b>	2 Eingangsklassen
<b>Gemeinschaftsgrundschule Wedenest</b>	2 Eingangsklassen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 3. **Mitteilungen**

Bezugnehmend auf die 05. Sitzung des Schulausschusses am 15.09.2015, TOP 5, teilt Frau Adolfs mit, dass die 14 Eltern, die zum derzeitigen Zeitpunkt auf der gemeinsamen Warteliste (Modul bis 16.00 Uhr und 13.00 Uhr) standen, bezüglich des Bedarfs für einen Betreuungsplatz unverzüglich von der Schule angeschrieben bzw. kontaktiert wurden. 3 Erziehungsberechtigte, welche den verbindlichen Wunsch äußerten, wurden in das Betreuungsmodul bis 13.00 Uhr aufgenommen.

### 4. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Stv. Grütz fragt, ob die Anzahl von Kindern aus Familien von Flüchtlingen in den weiterführenden Schulen bekannt sei. Herr Dürr führt dazu aus, dass durch die Zuwanderungsbewegungen der vergangenen Monate rd. 58 Kinder in seine Schule aufgenommen wurden. Diese Anzahl beinhaltet neben den originalen Flüchtlingen aus Syrien, Irak, Afghanistan, usw. jedoch ebenfalls Personen aus dem EU-Ausland wie Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn und aus dem Balkan, wie Albanien, Mazedonien etc..

unterz. am

gesehen am

---

---

---

---

Vorsitzende

---

Schriftführer

---

Bürgermeister